



Informationen zu schulischen Regelungen bei Lese-Rechtschreib-Störung an städtischen beruflichen Schulen in München

für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte

Eine **Lese-Rechtschreib-Störung** ist eine lang andauernde erhebliche Beeinträchtigung der Fähigkeit, vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen.

Im bayerischen Schulsystem sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, um Schüler*innen bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreib-Störung in ihrer schulischen Entwicklung zu fördern und zu unterstützen, allgemeinbildende und berufsbildende Abschlüsse zu erreichen.

Rechtliche Grundlagen sind Artikel 52 Absatz 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und die §§ 31 bis 36 der Bayerischen Schulordnung. Im Rahmen der Schule wird der Begriff der Lese-Rechtschreib-Störung verwendet und ersetzt ältere Begriffe wie Legasthenie oder Lese-Rechtschreib-Schwäche.

Maßnahmen zum **Notenschutz** (gemäß § 34 Bayerischen Schulordnung) bei Leistungsfeststellung können auf Antrag gewährt werden. Es wird auf die Erbringung einer Leistung oder einer wesentlichen Prüfungsanforderung verzichtet. Bei Rechtschreibstörung ist es unter anderem zulässig, auf die Bewertung der Rechtschreibung zu verzichten.

Durch Maßnahmen des **Nachteilsausgleichs** (gemäß § 33 Bayerischen Schulordnung) werden die Prüfungsbedingungen angepasst, um Chancengleichheit herzustellen. Dies kann beispielsweise durch eine Verlängerung der Arbeitszeit erfolgen.

Maßnahmen zur **individuellen Unterstützung** (gemäß § 32 Bayerischen Schulordnung) außerhalb der Leistungsfeststellung (beispielsweise ruhiger Sitzplatz in der vorderen Reihe) gewährt die Lehrkraft im Rahmen des pädagogischen und organisatorischen Ermessens. Für diese individuelle Unterstützung ist kein schriftlicher Antrag notwendig. Sie betreffen nicht die Leistungsfeststellung und werden nicht im Zeugnis vermerkt.



Wie erhält man Nachteilsausgleich und Notenschutz?

1. Schüler*innen beziehungsweise Erziehungsberechtigte stellen einen **schriftlichen Antrag** auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz bei der Schulleitung. Die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme ist stets erforderlich.
2. Wenn eine aktuelle Stellungnahme benötigt wird, wenden sich Antragsteller an die/den zuständige*n Schulpsycholog*in.
3. Die Schulleitung entscheidet über die Gewährung der einzelnen Maßnahmen. Es ergeht ein Bescheid an die/den Antragsteller*in. Nachteilsausgleich ist erst ab Bekanntgabe der Entscheidung möglich. Notenschutz kann frühestens ab dem Zeitpunkt der Beantragung gewährt werden.

Bitte beachten Sie:

- Bei Notenschutz erfolgt eine Zeugnisbemerkung, zum Beispiel: „*Auf die Bewertung der Rechtschreibung wurde verzichtet*“, auch wenn er nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährt wurde. Ein Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt.
- Die Höhe des Zeitzuschlags wird in Abhängigkeit von der individuellen Ausprägung festgelegt und kann je nach Prüfungsart und Fach variieren.
- Eine stärkere Berücksichtigung von mündlichen Leistungen als Nachteilsausgleich wird mit den Lehrkräften im Detail abgesprochen und mit der Schulleitung festgelegt.
- Nachteilsausgleich und Notenschutz können im Laufe des Schuljahres beantragt werden. Über die Gewährung entscheidet die Schulleitung. Ein Verzicht auf Nachteilsausgleich ist jederzeit möglich. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.
- Für Berufs- oder Meisterschüler*innen gilt: Soll Nachteilsausgleich in der Abschluss- oder Zwischenprüfung gewährt werden, muss dieser unabhängig vom Schulrecht bei der zuständigen Stelle (beispielsweise Kammer, Innung, Regierung) beantragt werden. Diese entscheidet in eigener Zuständigkeit.

Ansprechpartner: Zentraler Schulpsychologischer Dienst (ZSPD)

Neuhauser Straße 39, 80331 München
Tel. 089 233 40940, Fax: 089 233 40949
schulpsychologie@muenchen.de

Die schulpsychologische Beratung Ihrer Schule finden Sie auf der Homepage der Schule.

Städtische Schulpsychologin Eva-Maria Wilke

- Sprechzeiten: siehe WebUntis und Aushänge in der Schule
- Persönlich: Raum 402A, Blumenstraße, 80331 München
- E-Mail: e.wilke@muenchen.de (bitte Rückrufnummer angeben)
- Telefonisch: 089-233 22652